

EINE ENTGEGNUNG AUF NICKOLAI UND OSTENDORF IN NK 2/93

# Gegen eine Verständigung mit Rechtsradikalen

Thomas Herz

Der folgende Kommentar greift Argumente in zwei Beiträgen, die in Heft 2 (Mai 1993) von „Neue Kriminalpolitik“ erschienen sind, auf. Es sind die Artikel von Werner Nickolai und Heribert Ostendorf.<sup>1</sup> In beiden geht es um Reaktionen auf die Attacken von Neonazis und Rechtsradikalen auf Asylbewerber, Ausländer und Behinderte. Ich möchte Attacken wie Reaktionen unter Bezugnahme auf die *politische Kultur* interpretieren. Nach meiner Überzeugung ist die Verständigungsstrategie, die als Voraussetzung für die Integration von Neonazis und Rechtsradikalen gilt, nicht nur verfehlt; sie ist ein Indikator für eine sich verändernde politische Kultur.

Nickolai und Ostendorf argumentieren *für* eine Verständigungsstrategie gegenüber den Rechtsradikalen und Neonazis. Die Titel der Artikel sind Programm. Die Überschrift von Nickolais Artikel lautet: „Integration statt Repression“. Der Autor fordert „akzeptierende“ Jugendarbeit“ (S. 8) mit rechtsradikalen Jugendlichen. Was heißt das? „Nicht aufklären, belehren oder beurteilen, sondern zunächst einmal verstehen wollen, was den Jugendlichen selbst ihre eigenen Orientierungs- und Handlungsmuster bedeuten ... Offenes Zugehen auf rechtsextreme Jugendliche, Gesprächsbereitschaft, das Einfühlen in die Lebenswelt, das Verstehen ihrer Lebenslagen bzw. Haltungen, das Erkennenwollen der Motive für ihre radikalen Einstellungen und Verhaltensweisen und somit das Ernstnehmen ihrer Personen bilden ... die Grundlage ..., um eine tragfähige Beziehung (zu den Rechtsradikalen, T.H.) zu entwickeln oder aufrechtzuerhalten“ (S. 8).

Ostendorfs Artikel heißt: „Mit Strafrecht lassen sich soziale Pro-

bleme nicht lösen“ und ist ein Zitat des letzten Satzes des Artikels. „Es gilt“, so der Autor, „die totale Ausgrenzung aufzubrechen mit Signalen des Entgegenkommens. Pädagogisches Zugehen heißt zunächst einmal das nachzuholen, was offensichtlich versäumt wurde: Die Aufklärung über den Terror, der unter den Zeichen ausgeübt wurde, denen jetzt wiederum nachgelaufen wird. Lernen aus der Geschichte allerdings nicht mit dem erhobenen moralischen Zeigefinger, sondern über den Weg nüchterner Wissensvermittlung: Die Fakten sind schrecklich genug, um daraus selbständige Schlüsse zu ziehen ... Dem Angriff auf das staatliche Gewaltmonopol ist mit staatlicher Gegenmacht zu begegnen, ohne daß hierbei allein auf die strafjustizielle Gegenwart gesetzt werden darf. Denn mit Strafrecht lassen sich soziale Probleme nicht lösen!“ (S. 29).

Nach meiner Überzeugung gehen die „Integrationisten“ und „Verständigungsbereiten“ von einer teils *unklaren* Analyse, teils *falschen* Zielsetzung aus. Ihre Argumentation ist Teil einer Veränderung des *Basisdiskurses* der Bundesrepublik, die seit der sogenannten Wende und der Übernahme der Kanzlerschaft durch Helmut Kohl zu beobachten ist.

## Rechtsradikalismus und der gesellschaftliche Basisdiskurs der Bundesrepublik

Der Basisdiskurs „ist diejenige Konstruktion der Geschichte einer Gesellschaft und Kultur, die die beherrschenden legitimatorischen Konstruktionen der Vergangenheit enthält und deshalb in den Konflikten um die Konstruktion der Vergangenheit unausweichlicher

Bezugspunkt ist“ (v. Trotha 1993, S. 6-7)<sup>2</sup>. Der Basisdiskurs der Bundesrepublik ist die Geschichte des Nationalsozialismus und seine „Aufarbeitung“.<sup>3</sup> Die Norm der Abgrenzung vom Nationalsozialismus gehört ins Zentrum des Basisdiskurses. Sie bildet die Grundlage für die Etablierung der politischen Kultur der Bundesrepublik nach 1945. Die Einhaltung dieser Norm war die Bedingung für den Aufbau von demokratischen politischen Institutionen und einer demokratischen politischen Kultur. Gegen diese Norm verstoßen hieß, die Gültigkeit der Grenzen zwischen demokratischer und undemokratischer Kultur zu überschreiten. Wer eine solche Norm verletzte wurde ausgegrenzt. Vor allem: Es fand keine Verständigung mit ihm oder ihr statt. Die Taten der Rechtsradikalen und Neonazis verletzen deshalb eine *fundamentale Norm* der politischen Kultur der Nachkriegszeit. Die Norm wurde in der Vergangenheit weitgehend eingehalten. Die Abgrenzung vom Rechtsradikalismus, sei es der SRP, der NPD oder kleiner Zirkel und Grüppchen, war immer scharf, gerade weil er die NS-Vergangenheit heraufbeschwor und eine nicht gelungene Aufarbeitung implizierte. Ein Vergleich zwischen den 1960'ern und den späten 1980'ern Jahren zeigt, daß die Abgrenzung an Klarheit und Schärfe verliert (Herz 1991).<sup>4</sup> Einiges spricht dafür, den Beginn der Veränderungen im Umgang mit dem Nationalsozialismus und mit Konflikten, die mit der NS-Zeit in einem Zusammenhang stehen, um die „Wende“ 1982/83 anzusetzen. Als Beispiele können die Äußerungen auf der Reise Bundeskanzler Kohls nach Israel 1984<sup>5</sup> oder der Handschlag auf dem Soldatenfriedhof in Bitburg 1985 genannt werden. Die Bezugnahme auf den Nationalsozialismus soll in den Hintergrund geschoben, er soll „neutralisiert“ werden. Dies geschieht, indem Verstöße gegen Normen, die den Umgang mit der NS-Vergangenheit regulieren, z.B. als „läßliche Sünden“, als verständliche, wenn auch nicht als gutzuheißende, Taten behandelt werden. Ich betrachte die Gesprächsbereitschaft und die daraus abgeleitete Forderung nach Integration als „neutralisie-

rende“ Handlungen und Argumente. Sie tragen, sicherlich unbeabsichtigt, dazu bei, den Basisdiskurs durch einen neuen Diskurs zu ersetzen.<sup>6</sup>

## Die politische Funktion der Verständigung mit Rechtsradikalen und deren Integration

Die Alternative zur Bestrafung wegen der Verletzung der obengenannten Norm heißt, folgt man Nickolai und Ostendorf, Verständigung und Pädagogik gegenüber den Rechtsradikalen und Neonazis.

Die Voraussetzung für die Verständigung mit Rechtsradikalen und Neonazis und deren Intergration ist die Bereitschaft dazu auf seiten der letztgenannten. Sie beruht wiederum auf der Möglichkeit eines *rationalen Diskurses* mit den Rechtsradikalen. Diese Basis fehlt aber. Grundlage des rationalen Diskurses wäre ein politisches Programm. Ein solches existiert auf der Rechten nicht. Dort hat es ein solches Programm nie gegeben. Die Nationalsozialisten, die von den Rechtsradikalen und Neonazis hochgehalten werden, hatten eine Ideologie. Der von Nickolai zitierte T.W. Adorno hat vor langer Zeit bereits festgestellt, daß man sich mit dieser Ideologie nicht politisch auseinandersetzen könne. Ideologien könne man nur entlarven! Das gilt noch heute. Worum sollen sich die Sozialarbeiter dann mit den Rechtsradikalen und Neonazis verständigen? Sollen sie etwa argumentieren: Es waren nicht sechs Millionen, sondern nur fünf Millionen Juden, die ermordet wurden? Bitte, bitte, keine Mollies werfen! Denkt an die Frauen und Kinder! Wenn Ihr schon Gewalt ausüben wollt, dann gegen die Männer und nur ausnahmsweise mit dem Schlagstock! Soll dies die Grundlage der Verständigung sein?

Sind diese Formulierungen nur sarkastisch? Nein! Als Beleg dafür greife ich das Beispiel für pädagogisches Vorgehen und eine alternative Sanktionierung von Jugendlichen auf, das Ostendorf nennt. Im Rahmen eines „Experiments“ in Kiel haben junge Türken und Skinheads aus Rostock und Hoyerswerda eine dreiwöchige Reise in die Türkei unternommen. Erstens scheint mir die Idee auf der Annahme zu beruhen,

man müsse den Skinheads zeigen, daß Türken in Häusern wohnen, Autos fahren und Familien haben – mit anderen Worten, daß sie auch Menschen sind. Kommt in einem solchen Vorgehen nicht ein gewisses Maß an Anbiederung zum Ausdruck, unabhängig von der lautereren Moral und den besten Absichten der Organisatoren? Alfons Silbermann hat in einem Vortrag über Antisemitismus Anfang der 1960er Jahre in der Universität zu Köln Shakespeares Kaufmann von Venedig paraphrasiert und mit dem Hinweis begonnen, er, Silbermann, sei weder ungewaschen noch stincke er noch pflege er, zu Pessach kleine Christenkinder zu verspeisen. Als „attention step“ in einem Vortrag, um die Aufmerksamkeit der Zuhörer zu fangen, mag dies angemessen sein, aber als pädagogisches und politisches Programm ist das völlig unangemessen. Das zeigen auch die negativen Ergebnisse der Reise. Einem Bericht im Fernsehen (Bayerischer Rundfunk, 7.6.1993) konnte man entnehmen, daß die Mehrheit der deutschen Teilnehmer ihre Vorurteile bestätigt gefunden haben bzw. aufrecht hielten. Dieser Eindruck wird durch andere Beobachter bestätigt.<sup>7</sup>

Welche ist die Voraussetzung auf Seiten der „Verständigungsbereiten“? Nickolai und Ostendorf sind vermutlich der Meinung, man sollte die – meist jungen – Täter nicht anders behandeln als sonstige Jugendliche, die gegen das Strafgesetz verstoßen. Dieses Argument entspricht der (noch) aktuellen Diskussion unter den Juristen und Kriminologen, die sich mit dem Jugendstrafrecht beschäftigen. Ebenso wichtig scheint mir zu sein, daß ihre Argumente auf dem in diesem Kontext geltenden Erziehungsgedanken beruhen. Die Jugendlichen werden, trotz anderslautender Formulierungen, als unreife Menschen betrachtet, die man durch Erziehung auf den rechten Weg weisen muß. Man nimmt sie nicht für voll und ihr Handeln nicht als autonom. Das gilt auch für Diagnosen wie die Konrad Adams, wonach sich die Jugendlichen der NS-Symbolik als bloßes Mittel bedienen (im Sinne von „épater les bourgeois“) und es sich bei den Taten nur um Jugendprotest gegen Pädagogik und Sozialarbeit handelt.<sup>8</sup> Damit nimmt man dem

Rechtsradikalismus und Neonazismus seine politische Spitze. Man sieht davon ab, daß diesen Ideologien und Handlungsformen ein Gesellschaftsmodell zugrundeliegt, welches seinen Ursprung im Nationalsozialismus hat und welches durchgesetzt werden soll. Die Taten der Neonazis und Rechtsradikalen sind politische Taten. Statt Pädagogik und Erziehung zu mobilisieren, muß man sich mit dem Rechtsradikalismus politisch auseinandersetzen. Das bedeutet, den politischen Kontext, in dem die Attacken auf Asylbewerber, Ausländer und andere geschehen, herauszuarbeiten.

Der Rechtsradikalismus ist Teil eines Definitionsprozesses, der sowohl den Ausländern und Asylbewerbern als auch den Skinheads, Rechtsradikalen und Neonazis gilt. Dieser Prozeß besteht aus zwei Diskursen. Erstens sind durch eine systematisch betriebene Politik, zuerst der CSU, dann der CDU und schließlich der SPD, Asylbewerber zu unerwünschten Personen, d.h. zu geeigneten Opfern, gemacht worden. Zweitens wird die Ursache für die Gewalttaten, sowohl von Politikern wie von Wissenschaftlern, in die Täter verlagert. Die gängigen Erklärungen für deren Verhalten enthalten u.a. die folgenden „Ursachen“: Sozialisationsdefizite, Probleme, einen Job zu finden und Anpassungsschwierigkeiten an die neuen Lebensbedingungen nach der Vereinigung. Dagegen helfen nur „neue pädagogische Konzepte“.

Mit den Argumenten des zweiten Diskurses kann man vom erstgenannten Diskurs ablenken. Die Individualisierung und Entpolitisierung der Taten läßt dem Zeitgenossen die politische Produktion von Opfern und Tätern gar nicht erst wahrnehmen. Diese Argumente haben eine „Neutralisierung“ der Normverletzung zur Folge. Wenn man jetzt auch noch dafür plädiert, unvoreingenommen auf die Rechtsradikalen zuzugehen, dann verwischt man die Grenze zwischen der NS-Vergangenheit und der demokratischen politischen Kultur. Man trägt dazu bei, den Basisdiskurs der Bundesrepublik zu verändern.

*Prof. Dr. Thomas Herz lehrt  
Soziologie an der Universität  
GH Siegen*

## Anmerkungen:

- 1 Nickolai, Werner: Integration statt Repression, In: Neue Kriminalpolitik 1993, 5, Heft 2, S. 7-9.  
Ostendorf, Heribert: Mit Strafrecht lassen sich soziale Probleme nicht lösen, in: Neue Kriminalpolitik 1993, 5, Heft 2, S. 26-29
- 2 v. Trotha benutzt den Begriff „Basiserzählung“. In Anlehnung hieran bevorzuge ich den Begriff Basisdiskurs, um das rekonstruktive und konflikthafte Element im Umgang mit der Vergangenheit stärker hervorzuheben, als es der Begriff der Basiserzählung impliziert.  
v. Trotha, Trutz: Politische Kultur, Fremdenfeindlichkeit und rechtsradikale Gewalt. Notizen über die politische Erzeugung von Fremdenfeindlichkeit und die Entstehung rechtsradikaler Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland, Manuskript für die Tagung „No Justice – No Peace?“, Penn State University, Sept. 1993.
- 3 Herz, Thomas, und Michael Schwab-Trapp: Vergangenheit im Kontext von Normalisierung und Dramatisierung: Der Nationalsozialismus und die politische Kultur der Bundesrepublik, vervielf. Ms., Siegen 1993.
- 4 Herz, Thomas: Rechtsextreme Parteien und die Reaktion der Gesellschaft, in: Sozialwissenschaftliche Informationen 20, 1991, S. 234-240.
- 5 Althoff, Martina: Die symbolische Ökonomie politischer Konflikte. Eine Diskursanalyse des Streits um Helmut Kohls Israelreise 1984, vervielf. Ms., Siegen 1993. Während dieser Reise wurde das geflügelte Wort von der „Gnade der späten Geburt“ kreiert.
- 6 Herz, Thomas: Politische Kultur im neuen Staat. Eine Kritik der aktuellen Forschung, in: PROKLA 91, 23, 1993, S. 231-240; Herz, Thomas: gefahrlose Vergleiche, unnütze Modelle, in: KrimJ 25, 1993, S. 169-175. Zwei Elemente des neuen Diskurses sind die ethnische Homogenität Deutschlands und die stalinistische Vergangenheit der DDR.
- 7 Igenday, Paul: Verlorene Liebesoffensive, Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 9.6.1993.
- 8 Adam, Konrad: Die verlassene Generation, Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 4.1.1993

## Ruth Wehner Europäische Zusammenarbeit bei der polizeilichen Terrorismusbekämpfung aus rechtlicher Sicht

Aufgezeigt am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland

Das Problem der internationalen Verbrechensbekämpfung wird immer drängender. Aber auch die EG-Mitgliedstaaten sind trotz des Binnenmarktes kaum bereit, auf die Ausübung polizeilicher Hoheitsrechte zu verzichten. Die Autorin, selbst u.a. ausgebildete Kriminalbeamtin, behandelt diese Problematik am Beispiel des Terrorismus, der wegen des politischen Hintergrundes besondere Schwierigkeiten mit sich bringt. Sie zeigt und kommentiert die bestehenden Übereinkommen und untersucht die für die EG-Mitgliedstaaten bedeutsameren polizeilichen Zusammenarbeitsformen und Neukonzeptionen (IKPO-Interpol, Schengen II, TREVI, EU-Vertrag von Maastricht, EUROPOL).

Die Monographie soll der wissenschaftlichen Weiterentwicklung der Neukonzeptionen dienen. Als klar strukturiertes und verständlich geschriebenes Nachschlagewerk über Terrorismus und europäische Verbrechensbekämpfung soll sie auch polizeilichen Praktikern Informationen aus rechtlicher Sicht vermitteln.

1993, 266 S., brosch., 78,- DM,  
549,50 öS, 71,- sFr;  
ISBN 3-7890-3063-5  
(Europäisches Recht, Politik und  
Wirtschaft, Bd. 162)

◆ NOMOS ◆